

Am 4. November 2010 sind die Versorgungsberichte zur Spitalplanung vorgestellt worden. Dabei wurden auch Grundzüge einer gemeinsamen Spitalplanung bis ins Jahr 2020 entwickelt.

Es ist erfreulich, dass sich die vier nordwestschweizer Kantone über eine regionale Spitalplanung verständigen. In der vorliegenden Form sind die Ansätze einer gemeinsamen Planung aber nicht geeignet, nachhaltig zu wirken. Insbesondere fehlen Überlegungen, einer ungerechtfertigten Mengenausweitung wirkungsvoll entgegenzuwirken und Gedanken zur Planung des nicht-stationären Angebotes in der Region.

Problematisch ist insbesondere, dass vier kantonale Spitalisten entstehen und dass die Gestaltung der einzelnen Spitalisten nach unterschiedlichen Prinzipien erfolgen soll. Daneben ist auch darauf hinzuweisen, dass die Verlagerung von Behandlungen aus dem stationären Bereich (in welchem die Krankenkassen maximal 45% der Kosten tragen müssen) in den ambulanten Bereich (wo die Kassen für 100% der Kosten aufkommen müssen) eine überproportionale Steigerung der Krankenkassenprämien, die bereits die höchsten der Schweiz sind, zur Folge hat.

Ich bitte daher die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will die Regierung gewährleisten, dass eine für die gute Qualität der Behandlung notwendige Mindestfallzahl pro Institution erreicht wird, und dass weder Überkapazitäten gebildet werden noch Versorgungsengpässe drohen (Erreichen der Ziele 203, 302 und 305 des Versorgungsberichts)?
2. Ist die Regierung bereit, allen Anbietern klar zu signalisieren, dass unkoordinierte Investitionen nicht mit einem Platz auf der baselstädtischen Spitalliste belohnt werden?
3. Ist die Regierung bereit, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft das stationäre Angebot neu zu überdenken und Konsequenzen aus dem sich vermindernenden Bedarf an Spitalbetten zu ziehen, insbesondere im Hinblick auf Spitalneubauten?
4. Wie will die Regierung darauf hinwirken, dass auch im ambulanten und spitalambulanten Bereich eine Koordination zwischen den vier Kantonen zustande kommt, so dass einer ungehinderten Mengenausweitung der Riegel geschoben wird?
5. Ist die Regierung bereit, sich mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz dafür einzusetzen, dass die Vergütungsregeln des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu den ambulanten Leistungen revidiert werden, so dass die Verlagerung medizinischer Leistungen in den ambulanten Bereich sich nicht in übermässigen Prämiensteigerungen auswirken?

Philippe Pierre Macherel